

## Antrag auf Beurlaubung

- zum Sommersemester \_\_\_\_\_  zum Wintersemester \_\_\_\_\_  
 bis einschließlich \_\_\_\_\_ semester \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:			
Name, Vorname:			
Postanschrift (Inland):			
E-Mailadresse Uni Bonn:		Telefon:	

Eine Beurlaubung kann ausschließlich aus den in der Tabelle angeführten Beurlaubungsgründen und nur mit den entsprechenden Nachweisen gewährt werden. Sie ist bis zum Ende der Rückmeldefrist zu beantragen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Beurlaubungsgründe erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, längstens jedoch für ein Sommersemester bis zum 15. Mai und für ein Wintersemester bis zum 15. November. Nachweise über das Eintreten von Beurlaubungsgründen nach Ablauf der Rückmeldefrist sind bei Antragstellung beizufügen. Verspätete Anträge müssen ansonsten abgelehnt werden. Soweit im Zeitpunkt der Antragstellung bereits eine Rückmeldung erfolgt ist, kann einem Antrag auf Beurlaubung mit ermäßigtem Sozialbeitrag nur stattgegeben werden, wenn der bereits erhaltene Fahrausweis mit dem Antrag auf Beurlaubung zurückgegeben wird.

X	Beurlaubungsgrund	Sachverhalt	Nachweis	Sozialbeitrag/€ SoSe 2023
	<b>Studienförderlicher Auslandsaufenthalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studium an einer ausländischen Hochschule</li> <li>Studium an einer ausländischen Sprachschule</li> <li>Studienförderlicher Auslandsaufenthalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bescheinigung des Fachbereiches über die Studienfortsetzung und Studienförderlichkeit des Auslandsstudiums bzw. Auslandsaufenthaltes (siehe Rückseite)</li> <li>Kopie einer Stipendienzusage für den Auslandsaufenthalt</li> </ul>	20,11
	<b>Bundesfreiwilligendienst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialer Bereich</li> <li>Kultureller, sportlicher Bereich</li> <li>Ökologischer Bereich</li> <li>Integrationsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zeugnis</li> <li>Ämtliche Bescheinigung</li> </ul>	20,11
	<b>Erkrankung mit studienverlängernder Auswirkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch von Lehrveranstaltungen und Erbringung der erwarteten Studienleistungen wegen Krankheit nicht möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ärztliches Attest, in dem die Beurlaubung empfohlen wird, weil aufgrund der Erkrankung keine Lehrveranstaltungen besucht werden können und die Erkrankung die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert</li> </ul>	20,11
	<b>Studienförderliche praktische Tätigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Praktikum, das dem Studienziel dient</li> <li>Praktikum, das für das Studium laut Studienordnung vorgeschrieben ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kopie des Praktikantenvertrages <u>und</u> Bescheinigung des Fachbereiches über die Studienförderlichkeit des Praktikums (siehe Rückseite)</li> <li>Bestätigung des Praktikantenamtes (gilt nur für den Studiengang Agrarwissenschaften)</li> </ul>	323,01
	<b>Pflege/Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen und minderjährigen Kindern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege und Versorgung des pflege- und versorgungsbedürftigen Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines Verwandten in gerader Linie oder ersten Grades Verschwägerten</li> <li>Kinderbetreuung, die die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Begründung <u>und</u> Pflegeeinstufungsbescheid des zu pflegenden oder versorgenden Angehörigen</li> <li>Ärztliches Attest</li> <li>Kopie der Geburtsurkunde des Kindes</li> </ul>	323,01
	<b>Schwangerschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwangerschaft, die die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auszug aus dem Mutterpass oder ärztliches Attest</li> </ul>	323,01
	<b>Sonstiger wichtiger Grund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erforderliche Mitarbeit im elterlichen Betrieb</li> <li>Tätigkeit in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Studentenwerke</li> <li>Tätigkeit als Vorsitzender, Stellvertreter oder Kassenwart einer Fachschaft</li> <li>Abwesenheit im Interesse der Hochschule</li> <li>Wirtschaftliche Notlage bei ordnungsgemäßem Studium und positiver Prognose für den Studienabschluss</li> <li>Warten auf das Prüfungsergebnis des Abschlussexamens, wenn im Vorsemester bereits alle Prüfungsleistungen erbracht wurden</li> <li>Spitzensportler aus sportlichen Gründen, insbesondere Vorbereitung auf wichtige Meisterschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewerbeanmeldung, Auszug aus dem Wirtschaftsbericht des Betriebes und schriftliche Begründung und Bestätigung der Eltern</li> <li>Bescheinigung des Organs, bei Fachschaftstätigkeit mit Sichtvermerk des Dekans</li> <li>Nachweis aus der konstituierenden Sitzung oder Bescheinigung des ASTA</li> <li>Bescheinigung der entsendenden Stelle</li> <li>Bescheinigung eines zur Ausstellung von Leistungsbescheinigungen nach § 48 BAföG berechtigten Hochschullehrers, dass dem beantragten Beurlaubungszeitraum ein ordnungsgemäßes Studium vorangegangen ist und eine positive Prognose für den Studienabschluss besteht (siehe Rückseite) <u>und</u> Nachweis der privaten Insolvenz oder einer vergleichbaren Notlage</li> <li>Bescheinigung der Prüfungsbehörde (siehe Rückseite)</li> <li>Aktuelle Kaderbescheinigung (Original oder beglaubigte Kopie und Bescheinigung des zuständigen Bundesfachverbandes über Trainings- und Wettkampfzeiten</li> </ul>	323,01

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Bitte beachten Sie auch die Formularrückseite!*

*Für die Erstattung von Beiträgen, die für das Antragssemester bereits entrichtet wurden, geben Sie bitte dort Ihre Bankverbindung an. Sofern Sie bereits Semesterunterlagen erhalten haben, fügen Sie diese bitte dem Antrag auf Beurlaubung bei.*

**Matrikelnummer:****Name:****Vorname:****Unterschrift:****Studienförderlichkeitsbescheinigung** (Beurlaubungsgrund: studienförderlicher Auslandsaufenthalt oder Praktikum)

Die o.a. Antragstellerin / Der o.a. Antragsteller wird in dem beantragten Zeitraum

- 
- einen studienförderlichen Auslandsaufenthalt
- 
- 
- ein studienförderliches Praktikum

absolvieren und beabsichtigt anschließend, das Studium an der Universität Bonn fortzusetzen.

Datum, Unterschrift und Stempel des zuständigen Dekanats / Institutes / Seminars: \_\_\_\_\_

**Bescheinigung der Prüfungsbehörde** (Beurlaubungsgrund: Warten auf das Prüfungsergebnis wenn im Vorsemester bereits alle Leistungen erbracht wurden)

Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat alle nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung zum Abschluss des Studienganges erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht. Im Beurlaubungssemester steht nur noch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus. (Sofern die Abgabe der Bachelor / Master / Diplomarbeit das Prüfungsverfahren abschließt, gilt diese als letzte Prüfungsleistung.)

Datum, Unterschrift und Stempel der zuständigen Prüfungsbehörde\*: \_\_\_\_\_

(\*Für den Studiengang Rechtswissenschaft kann diese Bescheinigung auch die Fachstudienberatung Jura unterzeichnen, wenn der universitäre Prüfungsteil erst nach dem staatlichen Prüfungsteil abgeschlossen wird.)

**Bescheinigung des Hochschullehrers, der zur Ausstellung von Leistungsbescheinigungen nach § 48 BAföG berechtigt ist.**

(Beurlaubungsgrund: wirtschaftliche Notlage bei ordnungsgemäßigem Studium und positiver Prognose für den Studienabschluss)

Die o.a. Antragstellerin / Der o.a. Antragsteller hat nachgewiesen, dass dem Beurlaubungsantragssemester ein ordnungsgemäßes Studium vorangegangen ist und eine positive Prognose für den Studienabschluss besteht.

Datum, Unterschrift und Stempel des Hochschullehrers: \_\_\_\_\_

**Sofern gezahlte Beiträge erstattet werden können, bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:**

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Hinweise zur Beurlaubung****Wie lange kann ich mich beurlauben lassen?**

Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines Semesters. Die Beurlaubung kann unmittelbar für bis zu drei Semester erfolgen, wenn die erforderlichen Nachweise bereits für alle Antragssemester vorgelegt werden können. Die Beurlaubung ist insgesamt auf zehn Semester begrenzt. Urlaubssemester, die an anderen deutschen Hochschulen gewährt wurden, sind darin enthalten.

**Ich habe einen Beurlaubungsgrund, für den nur der ermäßigte Sozialbeitrag anfällt, trotzdem möchte ich das Studi-Ticket nutzen?**

Bitte reichen Sie die Beurlaubungsnachweise ein, die für den tatsächlichen Beurlaubungsgrund erforderlich sind. Bitte kreuzen Sie im Beurlaubungsantrag jedoch als Beurlaubungsgrund den „sonstigen wichtigen Grund“ an und überweisen Sie den vollen Sozialbeitrag. Sie erhalten dann das Studi-Ticket.

**Wie bzw. wie viel zahle ich?**

Während eines Beurlaubungssemesters wird je nach Beurlaubungsgrund ein ermäßigter Sozialbeitrag oder der Sozialbeitrag in voller Höhe fällig. Die jeweils gültige Beitragshöhe entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieses Antragsformulars. Möchten Sie den Beurlaubungsantrag für mehr als ein Semester im Voraus beantragen, so ist es möglich, dass die Beitragshöhe, die durch Beitragsordnungen der Studierendenschaft und des Studierendenwerks festgelegt wird, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt ist. In diesem Fall ist die Überweisung jeweils in der Rückmeldefrist vorzunehmen. Sie können zu diesem Zwecke einen normalen Überweisungsträger benutzen oder die Überweisung online vornehmen, sofern diese die folgenden Angaben enthält:

<b>Empfänger:</b>	Universitätskasse Bonn
<b>IBAN:</b>	DE20370100500010933502
<b>BIC:</b>	PBNKDEFF
<b>Kreditinstitut:</b>	Postbank Köln
<b>Verwendungszweck:</b>	Matrikelnummer (Bitte unbedingt angeben!)

**Welche Auswirkungen hat eine Beurlaubung auf mein Studium?**Beurlaubungssemester sind passive Semester, in denen die Fachsemesterzahl nicht ansteigt. **Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen.**

Dies gilt allerdings nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters selbst sind, für das beurlaubt worden ist. Es gilt auch nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

Während einer Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten in der Selbstverwaltung.

Auf der Studiendokumentation, dem Studentenausweis und den Studienbescheinigungen befindet sich der Vermerk „beurlaubt“.

**Was passiert, nachdem ich meinen Beurlaubungsantrag abgegeben habe?**

Das Studierendensekretariat überprüft, ob ein Beurlaubungsgrund vorliegt und ob Ihrem Antrag alle erforderlichen Nachweise beiliegen. Ist dies der Fall, werden Ihnen ca. drei Wochen nach Überweisung des Sozialbeitrages die Semesterpapiere für das jeweils aktuelle Semester zugesendet.

Bitte überprüfen Sie umgehend die Angaben auf den Semesterpapieren und melden Sie Fehler dem Studierendensekretariat.